

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

III. Die Infektionskrankheiten.

Mit dem Schulbesuche wird, häufig in übertriebenem Maße, das Auftreten von Epidemien in Verbindung gebracht.

Ueber die bezüglichlichen Verhältnisse hat Professor Dr. Hueppe in Prag in einem ausgezeichneten Vortrage eine sehr klare, durch Wissenschaft und Erfahrung begründete Darstellung geboten, welche auch hauptsächlich die Grundlage der nachfolgenden Ausführungen bilden soll.

Nach Feststellung des Begriffes „Ansteckung“ hat Professor Hueppe die in Betracht kommenden Krankheiten unter natürlichen, lediglich in den Schulverhältnissen begründeten Gesichtspunkten in mehrere Gruppen und Untergruppen eingeteilt.

Er scheidet zunächst die Gruppe: Cholera, Unterleibstypus und Ruhr als Schulhauskrankheiten von den Schulkrankheiten aus.

Denn wenn auch einmal ausnahmsweise diese Krankheiten in der Schule von einem kranken auf ein gesundes Kind übergehen können, so hat damit die Schule nichts zu tun, welche praktisch nicht der Ort ist, in welcher derlei Infektionen vor sich gehen oder von wo aus Infektionen verbreitet werden. Wenn dies aber der Fall sein sollte, dann liegen Gebrechen im Schulgebäude, insbesondere in Bezug auf Aborte, Kanäle, Wasserversorgung vor, deren Abstellung nicht in die Kompetenz der Schulorgane, sondern der öffentlichen Sanitätsorgane fällt.

Abfuhrwesen und Wasserversorgung.

Für die Abortanlagen in den Schulen gelten im allgemeinen dieselben Grundsätze der Bauhygiene, wie für andere Gebäude. Dort, wo eine Schwemmkanalisation zur Verfügung steht, wird die rasche Beseitigung der Dejecte ohne Verunreinigung des Grundes und der Luft des Schulhauses am sichersten und besten durch den Anschluß der Abortrohre aus Steinzeug oder Gußeisen an den Hauskanal mittelst eines Syphonverschlusses (Geruchssperre) erfolgen. Die Spülung der Abortrohre, in welche zweckmäßig auch die Dachrinnen eingeleitet werden können, auf automatischem Wege, wird, wie in Schärding, dem Schuldiener zu überlassen sein. Wo aber, wie in den meisten Landorten, eine Schwemmkanalisation nicht besteht, die Dejecte daher in Tonnen